



## Bekanntmachung

### **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);**

### **Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 19/2 „An der Langenäckerstraße“ im Bereich der Flurnummern 754 und 247/13 (Teilfläche), Gemarkung Oberasbach; hier: Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung eines Bebauungsplanes und frühzeitige Information der Öffentlichkeit im Regelverfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Stadtrat Oberasbach hat am 22.03.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19/2 „An der Langenäckerstraße“ beschlossen und den Vorentwurf vom 26.02.2021 gebilligt.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern 754, 247/13 (Teilfläche), Gemarkung Oberasbach. Er befindet sich im Süden des Hauptortes Oberasbach, im Stadtteil Kreutles, nördlich der Langenäckerstraße, westlich der Martin-Behaim-Straße und östlich der St.-Lorenz-Straße. Der genaue Geltungsbereich ergibt sich aus dem Planblatt.

Ziel und Zweck der Aufstellung des Bebauungsplans ist die Festsetzung einer Gemeinbedarfsfläche für soziale Zwecke dienende Gebäude und Einrichtungen (z. B. Kindertagesstätte, Schule, öffentliche Verwaltungseinrichtung) einschließlich der erforderlichen Grün- und Außenspielfläche.

Der Bebauungsplan ist für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich, da sich die Fläche derzeit im Außenbereich nach § 35 BauGB befindet.

Das Bebauungsplanverfahren wird im Regelverfahren durchgeführt.

Daher wurde gemäß § 2 Abs. 4 BauGB auch eine Umweltprüfung durchgeführt.

Der Flächennutzungsplan stellt das Areal als Allgemeines Wohngebiet (WA) dar, so dass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt sein wird. Die geplanten Nutzungen sind im WA allgemein zulässig.

Zudem wurde bereits das Gutachten für eine artenschutzrechtliche Stellungnahme (saP) durchgeführt. Mit dem Ergebnis, dass keine Hinweise auf Vorkommen für Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und für Vogelarten gemäß Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie vorliegen.

Der Vorentwurf der Planunterlagen (Stand: 26.02.2021), bestehend aus dem Planblatt mit textlichen Festsetzungen und Hinweisen sowie integrierter Grünordnung, der Begründung und dem Umweltbericht zum Bauungs- und Grünordnungsplan sowie die saP, wird hiermit öffentlich ausgelegt.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie können die Planungsunterlagen jedoch nicht wie üblich öffentlich ausgelegt werden. Daher werden Einzeltermine zur Einsichtnahme organisiert. Hierfür wird jedoch um eine telefonische Terminvereinbarung gebeten. Auf die Beachtung des allgemeinen Abstandsgebotes und die geltenden Hygienemaßnahmen im gesamten Rathaus wird hingewiesen. Zudem verweisen wir darauf, dass das Rathaus nur mit FFP2-Maske betreten werden darf.

Zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung dieser Bekanntmachung und der Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Oberasbach unter:

<https://www.oberasbach.de/unsere-stadt/bauen-wohnen/bauleitplanung>

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich frühzeitig zur Planung zu äußern. Zu diesem Zweck liegen die Planunterlagen in der Zeit vom

**12.04.2021 bis einschließlich 12.05.2021**

im Rathaus Oberasbach, Rathausplatz 1, jeweils montags bis freitags zu den Parteiverkehrszeiten, nach vorheriger Terminvereinbarung, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Terminvereinbarungen bitte unter Telefon-Nrn.: 0911/9691-209 oder 0911/9691-146. Auf Verlangen wird über den Inhalt der Bauleitplanung Auskunft erteilt.

Oberasbach, den 24.03.2021  
Stadt Oberasbach  
i.V.



Norbert Schikora  
Zweiter Bürgermeister

